

Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten bei der Durchführung von Verfahren zur Bauleitplanung und zur Aufstellung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch

1) Zweckbestimmung der Datenverarbeitung (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO) und Rechtsgrundlage:

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung von Verfahren zur Bauleitplanung und zur Aufstellung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Dabei werden die Pflichten der Kommune gewahrt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit dies zu Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen werden ihre Daten weiterverarbeitet. Wir erheben und verarbeiten die Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz und dem Baugesetzbuch Rheinland-Pfalz.

2) Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Verantwortlicher i.S. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist folgende Behörde: Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues - Telefon 06531-54 0, E-Mail: info@bernkastel-kues.de; Verantwortliche Person i.S. der DSGVO ist die/der jeweilige Bürgermeister*in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

3) Kategorien betroffener Personen und der diesbezüglichen Kategorien personenbezogener Daten:

- a) Bürger*innen: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (u.a. Vorname, Nachname, Adressdaten, Kontaktdaten)
- b) Beschäftigte beteiligter Organisationen: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (u.a. Vorname, Nachname, Adressdaten, Kontaktdaten)

4) Datenübermittlung an Dritte:

- a) Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.
- b) Eine Datenübermittlung an internationale Organisationen findet nicht statt.
- c) Eine Datenübermittlung findet statt an:
 - Fachbereiche und Abteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, soweit dies für fachliche Stellungnahmen notwendig ist
 - Externe Planungsbüros, soweit diese die Planungen in Abstimmung mit der VGV durchführen
 - Die obere Verwaltungsbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion), wenn dies zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist
 - Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung eines Bauleitplanes auf Rechtsmängel, sofern dies erforderlich ist
 - Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplanungen oder Satzungen, sofern diese gerichtlich angegriffen werden.

5) Fristen für die Lösung der versch. Datenkategorien:

Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

6) Betroffenenrechte

Nach Artikel 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern diese unrichtig sind oder andere Berichtigungsgründe gem. Art. 16 DSGVO vorliegen. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von den Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Gründe zutreffen. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b,c und d DSGVO) Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

7) Beauftragter für den Datenschutz

Beschwerden können an den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues gerichtet werden: Datenschutzbeauftragter für die VGV Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues E-Mail: datenschutz@bernkastel-kues.de

8) Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de